

Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2

-

Fortbildungskurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona (SARS-CoV-2) verfolgen das Ziel, während unserer Fortbildungskurse die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren.

Alle für unsere Fortbildungskurse zutreffenden, aktuellen Empfehlungen und Auflagen der jeweils gültigen Infektionsschutzverordnung der Landesregierungen setzen wir entsprechend um.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Hygienemaßnahmen durchzulesen und darüber hinaus die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten, denn nur gemeinsam können wir für ein sicheres Umfeld sorgen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen.

Vielen Dank.

Hinweis: Sämtliche Verordnungen, die aufgrund der Corona-Pandemie erlassen worden sind, sind zeitlich befristet. Da es sich insgesamt um ein dynamisches Geschehen handelt, besteht das Risiko einer auch kurzfristigen Absage der Fortbildungsveranstaltung.



Einlass/Platzordnung

Mit Ihrer Teilnahme am Kurs versichern Sie, dass

- ein gutes Allgemeinbefinden, ohne verdächtige Symptome („Erkältungszeichen“, d.h. insbesondere Atemprobleme, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes und Fieber sowie Übelkeit und/oder Magen-Darm-Symptome) vorliegt
- Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen hatten
- Sie nicht unter behördlich angeordneter oder empfohlener Quarantäne stehen

Symptomatische Personen dürfen an den Fortbildungskursen nicht teilnehmen.

Bei Auftreten von Symptomen während des Fortbildungskurses ist dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall kann der/die Teilnehmer*in der Fortbildung (praktischen Übungen) nicht länger beiwohnen.

Personen mit einem höheren Risiko (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems), wird empfohlen, nicht an dem Fortbildungskurs teilzunehmen.



Abstandsregelung

Die Abstandsregelungen (1,50 Meter) sind bitte möglichst zu jeder Zeit, auch bei der Registrierung und bei Nutzung der sanitären Räumlichkeiten einzuhalten.

Da bei den praktischen Übungen der Mindestabstand von 1,50 m zwischen dem/der Teilnehmer*in und dem/der Proband*in bzw. dem/der Tutor*in nicht eingehalten werden kann, sind gleichermaßen wirksame anderweitige Schutzmaßnahmen zu treffen.

Diese Schutzmaßnahmen sehen wie folgt aus:

- 3G-Regelung (siehe Punkt '3G-Regelung')
- An jedem Übungsplatz werden Händedesinfektionsmittel, Untersucherhandschuhe und Schallkopfreinigungstücher (Cleanisept) bereitgestellt (Desinfektion anzuwenden vor/nach jedem Untersucherwechsel)
- Die Proband*innen und Tutor*innen tragen eine FFP2-Maske
- Die Teilnehmer*innen tragen eine FFP2-Maske



Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten der Kurslocation und des Fortbildungskurses ist eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen.

Die Maske sollte nach mindestens 2 Stunden, bzw. nach Durchfeuchtung gewechselt werden. Bitte bringen Sie Ihre eigene medizinische Maske (OP-Maske) zum Fortbildungskurs mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen, stellt MIFO Ihnen eine zur Verfügung.



Desinfektion

- Alle Teilnehmenden und Mitwirkenden desinfizieren sich beim Betreten der Kurslocation, spätestens im Rahmen der Kursregistrierung die Hände. Auch beim Verlassen der Kurslocation sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Übungsplätze (Liegen, Ultraschall-Geräte) werden nach Nutzung regelmäßig in den Pausen desinfiziert.
- In den sanitären Räumlichkeiten werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife/Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.



Lüftungsregelung

Die IRK macht deutlich, dass das Tragen einer Maske und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in Innenräumen nur dann ausreichend wirksam sind, wenn gleichzeitig für einen angemessenen Luftaustausch über Fensterlüftung oder Lüftungstechnik im Raum gesorgt wird (Details siehe Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt).

Die Räume werden daher, sollte keine geeignete Lüftungsanlage vorhanden sein, jede 45 Minuten für min. 5 Minuten (bei großen Temperaturdifferenzen zwischen Innen und Außen) gelüftet und ansonsten 20 Minuten (bei kleinen Temperaturdifferenzen zwischen Innen und Außen).

Kommt es während der Fortbildung bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten muss unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung).



3G Regelung

Bitte beachten Sie, dass für den Fortbildungskurs die 3G-Regelung greift.

Deshalb sind der jeweilige **Immunsierungs-/Testnachweis** (in verkörperter oder digitaler Form) und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Immunsierung

Die Immunsierung kann nachgewiesen werden durch:

- ✓ Den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen (Intervallzeit) abgeschlossenen vollständigen Impfung (zwei Einzelimpfungen -auch bei Johnson&Johnson) gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- ✓ Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegendes positives PCR/PoC-PCR-Testergebnis (oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können, oder
- ✓ Den Nachweis einer einzelnen Impfstoffdosis sowie eines positiven Antikörpertests in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache. Der Test muss dabei zu einer Zeit erfolgt sein, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Der labordiagnostische Befund muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Eine Person gilt in diesem Fall als "vollständig geimpft".
- ✓ Den Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach Erhalt einer einzelnen Impfstoffdosis. Zum Nachweis der Infektion ist erforderlich, dass ein Testnachweis vorliegt, der auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht. Eine Person gilt in diesem Fall als "vollständig geimpft" ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests.

Im Ausland zugelassene Versionen der EU-zugelassenen Impfstoffe (Original- oder Lizenzproduktionen) stehen den genannten EU-zugelassenen Impfstoffen für den Nachweis des Impfschutzes gleich.

Testnachweis

- ✓ Ein PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- ✓ Ein PoC-Test, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- ✓ Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigenests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests, bitte mitbringen!), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Die Nutzung eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenen-/Testnachweises durch Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen) aufweisen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist, ist unzulässig.

Personen, die den erforderlichen Nachweis nicht vorzeigen, sind von der Fortbildungsveranstaltung durch die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen auszuschließen.



Verpflegung

Ein Pausencatering (Kaffeepausen/Mittagessen) wird bereitgestellt.
Bitte desinfizieren Sie sich vorab sowie anschließend die Hände.



Persönliche Hygiene

- Es ist auf das Händeschütteln und weitere Berührungen zu verzichten
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser für 20 –30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>),
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen. Dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie Tassen oder anderes Geschirr.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen
- Händedesinfektion: Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einreiben. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

Verantwortung für Inhalt und Umsetzung dieses Konzepts:

MIFO

Medizinische Information und Organisation e.K.

Claudia Hooijmans

Am Bühl 14, 86926 Greifenberg

T: +49 (0) 8192 99 88 313

F: +49 (0) 322 228 218 36

E: c.hooijmans@mifokurse.de

USt-ID-Nummer DE328651230

Registergericht: Amtsgericht Augsburg

HRA 20200